

Ämter der Studierendenvertretung

Amt	Beschreibung
AStA Ämter	
StuVe Vorstand (bestehend aus 2 Vorsitzenden mit ihrer jeweiligen Stellvertretung)	1 Vorsitzende*r und Stellvertreter*in vom StuPa/ 1 Vorsitzende*r und Stellvertreter*in vom FSK gewählt Die Vorsitzenden der StuVe repräsentieren zusammen mit ihren Stellvertreter*innen die Studierendenvertretung in allen Belangen, sowohl intern als auch extern. Sie leiten und koordinieren die StuVe und sind dabei sowohl Interessensvertreter*in, als auch Ansprechpartner*in für alle Studierenden an der Universität Konstanz. Zu ihren Aufgaben gehören außerdem die Führung des Alltagsgeschäfts der Studierendenvertretung und die Koordination der Mitarbeitenden, Minijobbern und ehrenamtlich Engagierten. Im Rahmen dessen leiten sie regelmäßige Jour Fixe und nehmen selbst an Treffen mit den universitären Gremien teil, um als Schnittstelle in engem Kontakt zu arbeiten.
Kultur und Events (bestehend aus Haupt-Referent*in + Stellvertretungen)	Im Referat für Kultur & Events bringst du dich rund um die studentische Freizeitgestaltung ein. Du betreust große StuVe-Projekte wie das Kulturticket und bist das Bindeglied zum Campus Festival. Des Weiteren kümmerst du dich um alle anderen kleinen und großen Projekte und Aktionen und setzt sowohl auf Eigeninitiative als auch mit den engagierten Studis neue Ideen rund um das Thema Kultur und Events um.
NaSoGI (bestehend aus Haupt-Referent*in + Stellvertretungen)	Das Referat für Nachhaltigkeit, Soziales und Gleichstellung (NaSoGI) kümmert sich um alle Fragen zu Umwelt und sozialen Fragen. Du planst und organisierst Aktionen rund um diese Themen, wie z.B. „Haste Mal nen` Sofa“, die Themenwoche Diskriminierung oder die Nachhaltigkeitswoche. Zudem dienst du als Anknüpfungspunkt für engagierte Studierende oder um selbst neue Aktionen zu starten.
HoPo (bestehend aus Haupt-Referent*in + Stellvertretungen)	Das Referat für Hochschulpolitik vertritt die internen wie externen politischen Belange der Studierenden. Hierbei stehst du mit anderen Studierendenvertretungen, der Uni, dem Wissenschaftsministerium, aber auch der Stadt in Kontakt, wenn es um Themen wie Studiengebühren oder

Wohnraum geht.

Du planst Aktionen rund um die Themen, die Studis politisch bewegen und setzt dich für ihre Belange ein. Außerdem kümmerst du dich mit um die Internationals

Finanzreferat
(Referent*in
+ max. 3 Stellvertretungen)

Im Finanzteam verwaltest du das liebe Geld der StuVe, ohne welches die ganzen Aktionen nicht realisiert werden könnten. Du kümmerst dich um Einnahmen und Ausgaben, erstellst einen Haushaltsplan, bearbeitest Förderungsanträge und pflegst Kontakte zur Univerwaltung.

AstA Orga

Die Asta-Orga betreut die Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der AstA Sitzungen. Du ermöglichst damit die effektive und organisierte Arbeit des Gremiums.

Seezeit- Vertreter*innen
(3 Vertreter*innen + Stellvertretungen)

Als Seezeitvertreter*in stehst du im engen Kontakt zum Studierendenwerk Seezeit. Zusammen mit den drei Vertreter*inne von der HTWG seid ihr bezüglich Mensa, Wohnen und Betreuung der Kontakt zwischen Studis und Studierendenwerk.

Schlichtungskommission
(3 Mitglieder)

Die Schlichtungskommission ist zur Klärung aller Streitfälle innerhalb der StuVe da. Sie vermittelt bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Gremien der Studierendenvertretung und spricht Empfehlungen aus. Sie prüft bei Bedarf die Geschäftsordnungen, Satzungen und Beschlüsse auf Konformität mit der Organisationssatzung. Sie ist also quasi der „Streitschlichter“ der StuVe. Mitglieder der Schlichtungskommission dürfen in keinem weiteren studentischen Gremium Mitglied sein.

Materialverleih

Die Studierendenvertretung verleiht an alle Fachschaften, Hochschulgruppen und Studis die Materialien, die sie für ihre Waffel- und Glühweinverkäufe und andere Aktionen benötigen. So finden sich neben einigen anderen Materialien zum Beispiel Waffeleisen, Glühweinkocher, Bierbankgarnituren usw. im Sortiment des Materialverleihs. Um den Materialverleih aufrecht erhalten zu können, suchen wir Studis, die bei der Ausleihe der Materialien mitarbeiten!

Wahlausschuss

Der Wahlausschuss ist für die Organisation und Durchführung der Uni-Wahlen, die Bewerbung der Wahlen im Vorfeld, der Leitung und Koordination der

Wahlhelfer*innen (in Absprache und Koordination mit der Uniwahlleitung) sowie dem Erstellen des Wählerverzeichnisses zuständig. (Außerdem ggf. für die Durchführung einer Urabstimmung).

Haushaltsausschuss
(2 Mitglieder)

Gewählt der Wahlausschuss durch das Studierendenparlament (StuPa).

Der Haushaltsausschuss unterstützt die Rechnungsprüfung in der Verfassten Studierendenschaft. Er prüft mindestens einmal im Semester die Finanzen. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet er dem StuPa und der FSK.

FSK Ämter

FSK Koordination
(Koordinator*in + Stellvertretung)

Als FSK Koordinator*in übernimmst du den Vorsitz der FSK. (Die Fachschaftskonferenz (kurz FSK) besteht aus einem/einer Vertreter*in je Studienfachschaft und der FSK-Koordination. Sie vertritt die Studierenden in allen Fragen, die Lehre und Forschung unmittelbar betreffen. Darunter fallen Stellungnahmen zu Prüfungsordnungen, die Verwendung von Studiengebühren, Besetzungsvorschläge für universitäre Gremien und lehr- und forschungsrelevante Aufträge an die Referatsleiter*innen. Eine weitere wichtige Aufgabe der FSK ist der Austausch und die Koordination zwischen den Fachschaften.)

FSK Senatsmitglied

Der Senat beschäftigt sich als höchstes Gremium der Universität grundsätzlich mit der Organisation der Uni. Das beinhaltet sowohl die Organisation als Einrichtung, also die Entscheidungsstrukturen und Gremien, aber auch die Organisationen der einzelnen Studiengänge. Als dritter und vielleicht wichtigster Punkt entscheidet er über die wissenschaftliche Ausrichtung, die durch die Professoren vorgegeben wird.

Mitglieder sind das gesamte Rektorat (mit der Rektorin als Vorsitzende), die Dekane und die Gleichstellungsbeauftragte. Zusätzlich werden neun Professoren*innen, je drei wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Angehörige und vier studentische Mitglieder der Uni in den Senat gewählt. Zudem darf die Studierendenvertretung ein weiteres von der Fachschaftenkonferenz (FSK) gewähltes beratendes Mitglied entsenden.

Ausschuss für Forschungsfragen (AFF)
(jeweils aus jeder Sektion eine/n Studierende/n)

Der AFF wirkt bei der Entwicklung des Forschungsprofils der Universität mit. Er begutachtet interne Anträge auf die leistungsbezogene Anschub- und Kofinanzierung von Forschungsvorhaben und erarbeitet Förderempfehlungen

an das Rektorat.

Den Vorsitz führt der/die Prorektor*in für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs. Der AFF vergibt Mittel ausschließlich leistungsbezogen. Alle zusätzlich zur Grundausrüstung einer Professur oder im Rahmen der Nachwuchsförderung zugesprochenen Forschungsmittel aus dem Universitätshaushalt und der Exzellenzinitiative verteilt der AFF nach einem auf Wettbewerb ausgerichteten Begutachtungsverfahren. Einziges Auswahlkriterium dafür ist die wissenschaftliche Leistung der Antragstellenden. Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren sowie exzellente Postdocs der Universität Konstanz.

Ausschuss für Lehre und Weiter-bildung
(ALW)
(jeweils aus jeder Sektion eine/n
Studierende/n)

Der Ausschuss für Lehre und Weiterbildung (ALW) berät als zentrales fachbereichsübergreifendes Gremium das Rektorat und den Senat in allen Fragen der Lehre und der Entwicklung des Lehrprofils der Universität. Er befasst sich insbesondere mit Empfehlungen zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie zur Verteilung der laufenden und der projektbezogenen Mittel für die Lehre. Er wirkt mit bei der Konzeptionierung des Weiterbildungsangebots der Universität Konstanz. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems (QMS) spielt der ALW eine zentrale Rolle. Weiterhin entwickelt das Gremium allgemeine Richtlinien für die Evaluierung der Lehre und des Studiums und erhält die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation. Bei der Neueinrichtung von Studiengängen prüft der ALW die Einhaltung der Qualitäts- und Akkreditierungskriterien. Zudem bewertet er im Rahmen des QMS die Qualität der einzelnen Studiengänge und empfiehlt ggf. Fachbereichen, Rektorat und Senat Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu ergreifen.

Ausschuss für Kommunikation und
Information
(AKI)
(2 Mitglieder)

Der Ausschuss für Kommunikation und Information (AKI) berät Rektorat und Senat in Angelegenheiten der Informationsinfrastruktur (Bibliothek, elektronische Kommunikation, Nachrichtentechnik und Archive) und entscheidet über die Verteilung der Bibliotheksmittel.

Gleichstellungsrat
(2 Mitglieder)

Der Gleichstellungsrat ist ein beratender Senatsausschuss der Universität Konstanz, der sich mit allen Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Diversity in Forschung und Lehre befasst. Er setzt sich aus Professor*innen, Vertreter*innen des Mittelbaus, der Sektionen, der Studierenden und der Leiter*in des Referats für Gleichstellung und Familienförderung sowie der

Beauftragten für Chancengleichheit zusammen. Den Vorsitz führt die Gleichstellungsbeauftragte. Die Professor*innen sowie die Vertreter*innen des Mittelbaus werden vom Senat für zwei Jahre gewählt, die Studierenden für ein Jahr.

Kommission Verantwortung in der
Forschung
(1 Mitglied + Stellvertretung)

Die Kommission „Verantwortung in der Forschung“ arbeitet auf Grundlage der Regeln zum verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken an der Universität Konstanz. Sie gewährt den Forschenden bei Fragen der Forschungsethik durch Beratung Hilfe im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens. Im Rahmen eines Klärungsverfahrens gibt sie Stellungnahmen bei Zweifeln über die Vereinbarkeit einer Forschung mit den Regeln ab. Sie vermittelt zudem bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Forschenden über forschungsethnische Fragestellungen im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens. Außerdem kann die Kommission Empfehlungen zur verantwortungsvollen Durchführung von Forschungsprojekten abgeben.

Ethik-Kommission
(1 Mitglied)

Die Ethik-Kommission begutachtet Forschungsvorhaben von Mitgliedern der Universität Konstanz am Menschen, bei denen die Gesundheit, Menschenwürde oder die Persönlichkeitsrechte beeinträchtigt werden könnten.

Schlichtungsausschuss
(1 Mitglied)

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Universität hat der Senat einen Schlichtungsausschuss eingerichtet. Dieser kann von jedem Beteiligten sowie von dem/der Rektor*in angerufen werden. Entscheidungen von Organen der Universität, der Sektionen und Fachbereiche können nicht Gegenstand eines Verfahrens vor dem Schlichtungsausschuss sein.

Erweiterter Vorstand des SLI
(2 Mitglieder)

Als Teil des Vorstandes des Sprachlehrzentrums (SLI) bist du in die Entscheidungsfindungen bezüglich des Sprachlehrzentrums mit eingebunden und kannst dort deine Ideen einbringen.

Auswahlkommission für den Konstanzer
Stipendienfonds (Deutschlandstipendium)
(1 Mitglied pro Sektion)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat seit April 2011 das nationale Studienförderungsprogramm "Deutschlandstipendium" eingerichtet. Es hat das Ziel, eine neue Stipendienkultur zu etablieren. Es beinhaltet Jahresstipendien in Höhe von 3.600 Euro, die je zur Hälfte von privater Seite und dem Bund finanziert werden. Die Uni Konstanz beteiligt sich seit

dem WS 2011/12 an dem Programm und bietet das Deutschlandstipendium für Studierende an. Das Stipendium ist an der Uni als Konstanzer Stipendienfonds eingerichtet worden. In diesen fließen Spenden von Unternehmen, Stiftungen und anderen Vereinigungen sowie von Privatpersonen mit ein. Die Aufgabe der Mitglieder ist die Auswahl der Stipendiaten.

Ausschuss für Auslandsstipendien (1 Mitglied + Stellvertretung)

Der Ausschuss hat die Aufgabe Studierende, die von der Uni Konstanz aus ins Ausland möchten zu beurteilen in ihren Fähigkeiten und ihrer Eignung die Universität im Ausland zu vertreten. Es wird sowohl beurteilt, ob ein*e Kandidat*in überhaupt Chancen auf eine Platz an der ausländischen Universität von Seiten der Uni Konstanz hat, als auch intern ein Ranking erstellt, das auf die Vergabe der verschiedenen Erasmus- und Erasmus-ähnlichen Stipendien einen Einfluss nimmt.

Vergabekommission
„Internationalisierung“
(bis zu 3 Mitglieder)

Jede Person der Uni kann theoretisch einen Antrag an die Vergabekommission stellen, wenn es um finanzielle Unterstützung von Projekten geht, die die Internationalisierung fördern. Über die Anträge wird dann diskutiert und das Geld verteilt. Es werden z.B. Summerschools, Gastaufenthalte von Professoren, Kooperationsprojekte von Doktoranden mit anderen Unis und Konferenzen gefördert. Der Arbeitsaufwand variiert, je nach finanziellen Mitteln, die zur Verfügung stehen.

Zentraler Prüfungsausschuss
(2 Mitglieder)

Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation und Durchführungen der Prüfungen verantwortlich. Er achtet auf die Einhaltung der Prüfungsbestimmungen, berichtet dem Zentralen Prüfungsausschuss über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnungen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Anträge auf Zulassung zu Wiederholungsprüfungen und kann Studierende im Falle von Täuschungsversuchen (z.B. Plagiat) von der Zulassung zu weiteren Prüfungsleistungen ausschließen. Im Fachbereich Philosophie gibt es einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für alle Studiengänge.